

Format de citation

Schmidt, Patrick: Rezension über: Maarten Prak / Patrick Wallis (eds.), *Apprenticeship in Early Modern Europe*, Cambridge: Cambridge University Press, 2020, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* (ZHF), 48 (2021), 2, S. 379-381, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/18e9dd9724bc49f3b699306edabd9cc9>



copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Haupteffekte vermerkt wird (121). Mehrere sich gut ergänzende Beiträge zeigen, wie Naturkatastrophen mit menschlichen ‚Revolutionen‘ und anderen diskursiven Interpretationsmatrizen verknüpft und zum Teil erklärt oder zusätzlich semantisiert werden (Masaniello-Aufstand 1648 und Pest; Beiträge Alfano, Gianfrancesco, D’Alessio). Auch wird der Nachweis geführt, dass die Berichterstattung über den Vesuv 1631 in „semiotische Rekonfigurationen der Stadt“ (156) Neapel durch Aufladung mit katholischer Predigtsprache unter Anleihe bei antiken Mythemen mündete. Dass 1631 neben solchen Mythemen auch millenaristisch-apokalyptische Motive etwa in Tutinis „Prodigiosi portenti“ aktiviert und mit astrologischen Deutungsmustern verbunden wurden, zeigt Gianfrancesco, während D’Alessio die medizinische Aitiologie zur Pest und den damaligen Stand des Ansteckungsverständnisses in nachfracastorischer Ausformung für 1656 vorführt. Den Band beschließt ein anregender Beitrag von Giovanni Gugg zu den Ex-voto-Darstellungen, die anlässlich der Vesuvausbrüche entstanden: Abgesehen von der empirischen Arbeit der Zusammenstellung ist seine Interpretation hervorzuheben, der zufolge Ex-voto-Bilder grundsätzlich nur alltägliche Kalamitäten, erfolgte Rettungen unter Beihilfe der Mutter Gottes oder anderen himmlischen ‚Personals‘ und Mahnungen zur gegenwärtigen und zukünftigen Wachsamkeit und Devotionsnotwendigkeit zum Gegenstand machen (233): Neapolitanische vulkanische Ex-voti zeugen also von einer spezifisch lokalen Katastrophenkultur, Katastrophenerinnerung und Adaptivität, ähnlich wie Oliver Smith und Greg Bankoff seit den 1990er Jahren paradigmatisch eine andere lokalspezifische Adaptionsform herausgearbeitet haben: den philippinischen ‚Erdbebenbarock‘ als nur dort anzutreffenden Architekturstil.

So vereinigt der Band solide Beiträge auf dem aktuellen Forschungsstand und vertieft gerade für Süditalien und Neapel das Wissen zu einer im europäischen Kontext mindestens seit Plinius paradigmatischen Region der Katastrophenkultur.

Cornel Zwierlein, Berlin

Prak, Maarten / Patrick Wallis (Hrsg.), *Apprenticeship in Early Modern Europe*, Cambridge [u. a.] 2020, Cambridge University Press, XII u. 322 S. / Abb., £ 75,00.

Die Lehre kann als eine Institution erscheinen, die so logisch ist, dass man sie als einen lohnenden Untersuchungsgegenstand der historischen Forschung gleichsam übersieht: Junge Menschen, die eine Berufsausbildung anstreben, werden von älteren Menschen ausgebildet, die diesen Beruf bereits seit längerem ausüben. Die Ausbildung wird mit Arbeitsleistung bezahlt. Auch wenn dieses Modell hierzulande heute von der Berufsschule flankiert wird und auch wenn heute viele junge Menschen die berufliche Qualifikation im Studium erhalten – die Lehre erscheint als selbstverständliche Lösung zur Befriedigung universeller Bedürfnisse.

Macht man indes die Lehre zum Gegenstand historischer Forschung, wird deutlich, dass es so einfach nie gewesen ist. Sie so zu gestalten, dass alle Beteiligten vor dem Beginn eines Lehrverhältnisses annahmen, dass sie auf ihre Kosten kommen würden, war sogar eine ziemlich heikle Aufgabe. Die Eltern, die für ihre Söhne (und gelegentlich Töchter) Lehrverträge abschlossen, mussten einigermaßen sicher sein, dass der jeweilige Meister tatsächlich ausbilden und nicht nur ausbeuten würde. Da die Lehrlinge meist im Haushalt des Meisters lebten, sollte auch gewährleistet sein, dass die jungen Leute nicht misshandelt und dass sie über die beruflichen Qualifikationen hinaus erzogen werden würden. Die ausbildenden Meister sahen sich ebenfalls Risiken gegenüber, etwa der Gefahr, dass die Lehrlinge mangelnden Arbeitswillen an den Tag legen oder die Lehre vorzeitig abbrechen würden.

Der hier zu besprechende Band zeigt, welche Lösungen europäische Gesellschaften in der Frühen Neuzeit für diese Probleme fanden und zu welchen Ergebnissen sie damit kamen. Auf eine kluge Einleitung der Herausgeber und einen intellektuell anregenden Beitrag, der zeigt, wie sich die oben angesprochenen Probleme mit wirtschaftswissenschaftlichen Theorien fassen lassen (Joel Mokyr, *The Economics of Apprenticeship*), folgen neun Aufsätze, in denen das historische Phänomen der Lehre mit Blick auf einzelne Städte, Regionen und Länder beleuchtet wird: Madrid (Victoria López-Barahona), Turin (Beatrice Zucca Micheletto), Venedig (Giovanni Colavizza, Ricardo Cella, Anna Bellavitis), das deutschsprachige Mitteleuropa (Georg Stöger, Reinhold Reith), das ländliche Finnland (Merja Uotila), die niederländische Republik (Ruben Schalk), die südlichen Niederlande (Bert De Munck, Raoul De Kerf, Annelies De Bie), England (Patrick Wallis) und Frankreich (Clare Harou Crowston, Claire Lemercier).

Bei aller regionaler Unterschiedlichkeit kristallisieren sich doch eine Reihe von Gemeinsamkeiten heraus. Erstens: ‚Offizielle‘ Lehrverhältnisse gingen junge Leute meist mit Fremden ein; eine Mitarbeit im Haushalt des Vaters oder des Onkels galt nicht als „Lehre“. Die Norm, sich von Menschen außerhalb der eigenen Familie ausbilden zu lassen, könnte ein Grund für den ökonomischen Vorsprung sein, den Europa in der Frühen Neuzeit gegenüber anderen Weltteilen erlangte, in denen die Weitergabe beruflicher Kompetenzen innerhalb der Familie der Standard war. Zweitens: Die Lehre begann meist im 14. oder 15. Lebensjahr; die vorgegebene Länge der Lehrzeit betrug im Mittel etwa vier Jahre. Drittens: Die Lehre wurde meist nicht mit einer Prüfung abgeschlossen, sondern endete, wenn die im Lehrvertrag vereinbarte Zeit vorbei war. Vielfach erhielten die Lehrlinge ein Dokument, das ihnen die Ableistung der Lehrzeit bestätigte und das sie später vorweisen mussten, um als Gesellen zu arbeiten und erst recht um Meister zu werden. Viertens: Die Lehrverträge wurden häufig unter Beteiligung von Notaren abgeschlossen. Sie sahen oft, aber nicht immer die Zahlung eines Lehrgeldes vor. Mit diesem wurde vor allem abgolon, dass die Lehrherren Unterkunft und Verpflegung stellten. Es war zugleich durchaus üblich, dass Lehrlinge einen Lohn erhielten. Dieser war meist für die zweite Hälfte der Lehrzeit vorgesehen, wenn die Lehrlinge bereits qualifiziert mitarbeiten konnten. Er wurde oft erst am Ende des Lehrverhältnisses ausgezahlt, was die Meister davor schützen sollte, dass Lehrlinge sie vorzeitig verließen. Auf die zu vermittelnden Wissensbestände und Kompetenzen gingen Lehrverträge nur selten ein, so etwa bei den Antwerpener Goldschmieden (225). Fünftens: Zum letzten Punkt passt, dass die Beiträger*innen kaum etwas darüber sagen können, wie der Arbeits- und Lebensalltag von Lehrlingen aussah, weil es kaum Quellenbestände gibt, die eine Rekonstruktion zulassen. „Unfortunately, what actually happened on the shop floor is difficult to tell“, stellt Ruben Schalk fest (198). Sechstens: Die Praxis wird – wie so häufig in der historischen Forschung – am ehesten im Konfliktfall greifbar, wenn Lehrlinge sich misshandelt wähnten oder Lehrherren sich betrogen fühlten, weil Lehrlinge davongelaufen waren. In fast allen Untersuchungsräumen gab es Konfliktlösungsmechanismen: Teils wachten die Notare, vor denen Lehrverträge abgeschlossen worden waren, über deren Einhaltung und vermittelten im Streitfall, teils waren bestimmte städtische Gerichte oder die betreffenden Zünfte zuständig.

Siebens: Die Frage, welchen Einfluss die Zünfte auf die Ausgestaltung der Lehre hatten, zieht sich durch praktisch alle Beiträge. Die Antwort lautet fast immer: Die Korporationen definierten gewisse Rahmenbedingungen, vor allem die Länge der Lehrzeit. Auch legten sie eine Obergrenze für die Zahl von Lehrlingen fest, die ein Meister zeitgleich beschäftigen durfte. Zünfte verboten es ihren Mitgliedern auch, die Lehrlinge anderer Meister abzuwerben. Auf die konkrete Ausgestaltung der Lehr-

verhältnisse hatten sie indes wenig Einfluss, was ebenso für die Obrigkeit galt. England, wo mit dem Statute of Artificers von 1563 der Staat die Rahmenbedingungen der Lehre einheitlich definierte (darunter eine Lehrzeit von sieben Jahren für alle Berufe), erscheint im europäischen Vergleich als Ausnahmefall. Die Lehre, die als Gesamtphänomen große volkswirtschaftliche Bedeutung hatte, wurde im Einzelfall im Wesentlichen unter Privatleuten ausgehandelt. Dadurch konnte sie, achtens, in ihrer konkreten Form deutlich variieren, und zwar auch innerhalb einzelner Untersuchungsräume. Es gab Lehrverträge, in denen ein hohes Lehrgeld und ein rascher Abschluss der Lehre festgelegt waren; es gab umgekehrt auch solche, in denen dem Lehrling ein relativ hoher Lohn zugesagt wurde, dem eine lange Lehrzeit gegenüberstand. Im letzteren Fall dürfte der Ausbildungsaspekt im Hintergrund gestanden haben; der Lehrling war vorrangig eine preiswerte Arbeitskraft – gemessen an den Lohnkosten für ausgelernete Gesellen. Es gab indes auch Arbeitsverhältnisse, die nicht als „Lehre“ bezeichnet wurden, die aber wahrscheinlich durchaus der Ausbildung dienten.

Es handelt sich hier nicht um eine Pionierstudie zur Geschichte der Lehre, aber um einen Sammelband, der durch seine vergleichende Perspektive und die durchgängig hohe Qualität der Beiträge besticht. Er ist ein gutes Beispiel dafür, wie Sammelbände, die mitunter dafür kritisiert werden, qualitativ und inhaltlich weit divergierende Beiträge zwischen zwei Buchdeckel zu pressen, so gestaltet werden können, dass sie einen hohen Grad an Kohärenz erlangen. Dazu hat hier beigetragen, dass offenkundig alle Beiträger*innen einem einheitlichen Set von Leitfragen gefolgt sind, aber auch, dass die Herausgeber die Forschungsergebnisse in einem abschließenden Kapitel gebündelt haben.

Patrick Schmidt, Rostock

Bracht, Johannes / Ulrich Pfister, Landpacht, Marktgesellschaft und agrarische Entwicklung. Fünf Adelsgüter zwischen Rhein und Weser, 16. bis 19. Jahrhundert (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte, 247), Stuttgart 2020, Steiner, 364 S. / Abb., € 59,00.

Bei diesem Buch handelt es sich, wie die Autoren betonen, um die Ergebnisse einer Teamarbeit. Im Rahmen eines DFG-Projektes wurden Archivalien von fünf Adelsgütern umfassend quantifizierend ausgewertet, um fundierte Erkenntnisse über die Bedeutung und längerfristige Entwicklung der Landpacht zu erhalten. Speziell geht es im Unterschied zu erblichen oder mit Teilen des Ernteertrages vergüteten Beziehungen um die zeitlich begrenzte Geld- oder „Festpacht“ (53). Deren Verbreitung stelle „einen wichtigen, in Deutschland aber noch kaum untersuchten Gegenstand der Wirtschafts- und Sozialgeschichte dar“ (286). Ausgewählt wurden Betriebe in unterschiedlichen Regionen der früheren preußischen Provinz Westfalen, die mit dem Rheinland und Pommern zu den Gebieten mit vergleichsweise großer Verbreitung von Pachtverhältnissen in der Landwirtschaft gehörte. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich vom 16./17. – je nach Beginn der „langen Reihe“ auswertbarer Pachtregister – bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Die vor allem aufgrund der Quellenlage ausgewählten Güter reichen räumlich von Anholt im äußersten Westen des Münsterlandes an der Grenze zum Niederrhein über Nordkirchen im Zentrum und Assen im Südosten bis nach Benkhausen im Mindener Land und Wewer bei Paderborn.

Einleitend werden die wesentlichen Fragen der Untersuchung entwickelt. Den Pachtverhältnissen kommt demnach eine Schlüsselfunktion für die „Rolle des Bodens in der landwirtschaftlichen Produktion und der Agrarentwicklung im Allgemeinen“ (15) zu, weil der Pachtzins als „Grenzprodukt“ den Betrag anzeigt, für den sich die